

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch vom Apotheker anfertigen lassen — sie aber nicht geben, eventuell aber sogar noch den Arzt täuschen, als hätte das „Verschriebene“ geholfen.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einmal öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass es ganz unmöglich ist, einem Arzte nachträglich nachzuweisen, womit er eigentlich geimpft hat. Sogar von Herrn Dr. Pissin selbst bezogene Lymphé kann trotz ihres Ursprungszeugnisses niemals wirklich auf ihr Herkommen und ihre Qualität geprüft werden. Da aber den Aerzten ausserdem gestattet ist, mit in Glycerin aufbewahrter Lymphé zu impfen und über das Verhältnis der Menge dieses Glycerins zu der Menge der darin aufbewahrten Lymphé absolut nichts feststeht, so sieht man leicht, welche Verschiedenheiten im Impfstoffe möglich sind, selbst bei ganz loyalem Verfahren!

Entgegen der Mitteilung des Dr. Pissin bestreitet nun aber auch die „Kreuzzeitung“ nur, dass sämtliche Prinzen ungeimpft geblieben seien, eine Ausdrucksweise, die zu der Annahme führt, dass die der Impfung ungünstige Ansicht Seiner Majestät des Kaisers erst später entstanden und daher nur den jüngern Prinzen zu gute gekommen sei.

Eine etwas merkwürdig klingende Mitteilung macht nun noch die „Eisl. Ztg.“, nämlich, dass Dr. Rüger in Elberfeld vor einiger Zeit wegen der Behauptung, dass die Kaiserlichen Prinzen nicht geimpft seien, der Majestätsbeleidigung angeklagt worden sei. Er habe sich dann um Auskunft an das Hofmarschallamt gewendet und von diesem den Bescheid erhalten, dass in der That die Kinder des Kaisers ungeimpft geblieben seien!

Wir glauben kaum, dass sich im Bereiche des deutschen Reiches ein Staatsanwalt findet, welcher in der Behauptung einer Thatsache, die jedenfalls in gutem Glauben, also nicht wissend, dass sie falsch sei, ausgesprochen wurde, und die weder der Machtvollkommenheit Seiner Majestät des Kaisers, noch dessen Würde oder Einsicht irgend zu nahe tritt, den Bestand einer Majestätsbeleidigung finden könnte oder würde.

Immerhin stimmen wir denjenigen Blättern bei, welche den Wunsch aussprechen, dass von massgebender Stelle eine amtliche Kundgebung in dieser Sache erfolgen möge! Aber auch hier heisst es wohl: „Keine Antwort ist auch eine Antwort.“ Denn die Impfer würden alles daran setzen, die Pissin'sche Mitteilung amtlich bekräftigt zu sehen, falls dies möglich wäre! Herr Dr. Pissin hat aber kein Amt, sondern unseres Wissens nur ein Geschäft!

1. Juli 1892.

### Natur- und Medizinheilkunde.

Von Dr. med. Walser, Leiter der Naturheilanstalt St. Achatz in Wasserburg a. I.

Die Naturheilkunde (Physiatrie) oder die naturärztliche Schule gegenüber der chemischen oder medizinischen Schule ist die Anwendung sämtlicher natürlicher Faktoren, um durch einen veränderten Stoffwechsel die Krankheit zur Heilung zu bringen.

Wenn die medizinische Schule „Allopathie“ ist, dann ist die Naturheilkunde „Allotherapie“, wenn die Medizinschule „Cellularpatho-